

Antrag auf Stundung einer Forderung des Marktes Neunkirchen a. Brand

Name und Anschrift

Datum

1. Forderungsart

Bescheid bzw. Rechnung vom

in Höhe von €

Art der Forderung

fällig am

beantrage ich hiermit zu stunden.

2. Ergänzungen zum Stundungsantrag

2.1 Kreditaufnahmemöglichkeiten

Ist es Ihnen möglich, zur Bezahlung des/der Rückstände einen Kredit aufzunehmen?

() nein

() ja

Bei welchem Kreditinstitut und wann haben Sie einen Kredit zur Bezahlung der Rückstände beantragt?

Warum wurden die Kreditanträge abgelehnt?

2.2 Monatliche Einnahmen und Ausgaben

A. Einnahmen	EUR	B. Ausgaben	EUR
Nettolohn - beider Ehegatten -		Miete, Hauskosten	
Rentenbezüge		Heizung, Strom, Gas	
Mieteinnahmen		Kraftfahrzeugkosten	
Zinseinnahmen		Versicherungen	
Kindergeld		Bausparkasse, Sparvertrag	
Arbeitslosengeld, -hilfe, Wohngeld		Unterhaltszahlungen	
Unterhaltszahlungen (auch für Kinder)		Gewerkschaft-, Vereins- beiträge	
Einnahmen aus dem BAFöG		Darlehenszinsen und Darlehensabträge	
Sonstiges		Sonstiges	
Zwischensumme Einnahmen: Übertrag:		Zwischensumme Ausgaben:	
Zwischensumme Ausgaben			
verbleibender Betrag:			

2.3 Vermögen

Vermögen	EUR	Verbindlichkeiten	EUR
Bargeld		kurzfristige Bankverbindlich- keiten	
Spareinlagen		langfristige Bankverbindlich- keiten	
Bankguthaben		Verpflichtungen aus Abzahlungsgeschäften	
Wertpapiere		rückständige Steuern	
Hypothekenforderungen		sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten	
Darlehensforderungen		sonst. langfristige Verbindlichkeiten	
Bausparguthaben			
Forderungen gegen Versicherungen			
sonst. Geldforderungen			
Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Edelmetall, Edelsteine, Gemälde, Antiquitäten, Sammlungen, Teppiche usw.)			

2.4 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Lage und Anteile am Eigentum	geschätzter Verkehrswert EUR	Belastungen	valutieren mit EUR

2.5 Arbeitgeber

Arbeitgeber (Name, Anschrift)

Arbeitgeber des Ehegatten (Name, Anschrift)

2.6 Abtretung/Pfändung von Arbeitslohn

Sind Teile des Arbeitslohnes oder des Arbeitslohnes des Ehegatten an Dritte abgetreten?

() nein

() ja

Abtretungsempfänger (Name, Anschrift)

Umfang der Abtretung (auch derzeitige Höhe der gesicherten Forderung)

Sind Teile des Arbeitslohnes oder des Arbeitslohnes des Ehegatten von Dritten gepfändet?

() nein

() ja

Gläubiger (Name, Anschrift)

derzeitige Höhe der Schuld

EUR

2.7 Warum war es Ihnen nicht möglich, sich seit Ablauf des Veranlagungszeitraums auf die zu erwartende Nachzahlung einzustellen?

Antwort:

2.8 Welche Sicherheiten bieten Sie an?

(z.B. stille Abtretung von Arbeitslohn, Sicherungsübereignung des Kraftfahrzeuges usw.)

Antwort:

2.9 Weitere Bemerkungen usw.

2.10 Die Raten sollen wie folgt geleistet werden:

Antwort:

2.11 Hinweis

Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß einzutragen. Im beiderseitigen Interesse wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass steuerstrafrechtlich verfolgt werden kann, wer sich ungerechtfertigt eine Stundung verschafft, in dem er Zahlungsunfähigkeit und mangelnde Kreditaufnahmemöglichkeiten vortäuscht.

Ort, Datum

Unterschrift*

* Mit der oben getätigten Unterschrift wird bestätigt, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Beiblatt zum Stundungsantrag

§ 222 Abgabenordnung (AO) - Stundung

Der Markt kann Forderungen ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Erläuterung:

Eine erhebliche Härte kann durch persönliche Umstände des Schuldners oder durch sachliche Gegebenheiten vorliegen.

- persönliche Umstände:

Persönliche Umstände können vorliegen, wenn der Schuldner durch die pünktliche Zahlung im betrieblichen oder privaten Bereich Belastungen hinnehmen müsste, die erheblich über die in der Zahlung der gemeindlichen Forderung liegenden Härte hinausgehen, z.B.

- der Schuldner ist in seiner Existenz gefährdet,
- der Schuldner gerät in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten,
- der Schuldner kann dringend notwendige Investitionen nicht durchführen.

Die Stundung ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen, wenn es dem Schuldner möglich gewesen wäre, sich durch entsprechende Dispositionen auf die Zahlungen einzustellen oder wenn die Aufnahme eines Kredites möglich und zumutbar erscheint.

- sachliche Umstände:

Sachliche Umstände können vorliegen, wenn die Forderung des Marktes unberechtigt erscheint.

Bei einer gewährten Stundung werden Zinsen erhoben (§ 234 AO). Die Zinsen betragen 0,5% je Monat (§ 238 AO). Der Markt behält sich vor, eine Sicherheitsleistung zu verlangen.

§ 227 Abgabenordnung – Erlass

Die Finanzbehörden können Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.

Erläuterung:

Die Unbilligkeit kann entweder in der Sache liegen oder ihren Grund in der wirtschaftlichen Lage des Steuerpflichtigen haben.

Persönliche Unbilligkeit ist gegeben, wenn die Steuererhebung die wirtschaftliche oder persönliche Existenz des Steuerpflichtigen vernichten oder ernstlich gefährden würde.

Weiterhin behält sich der Markt vor, zur Beurteilung der Sachlage entsprechende Nachweise und Bescheinigungen zu verlangen.